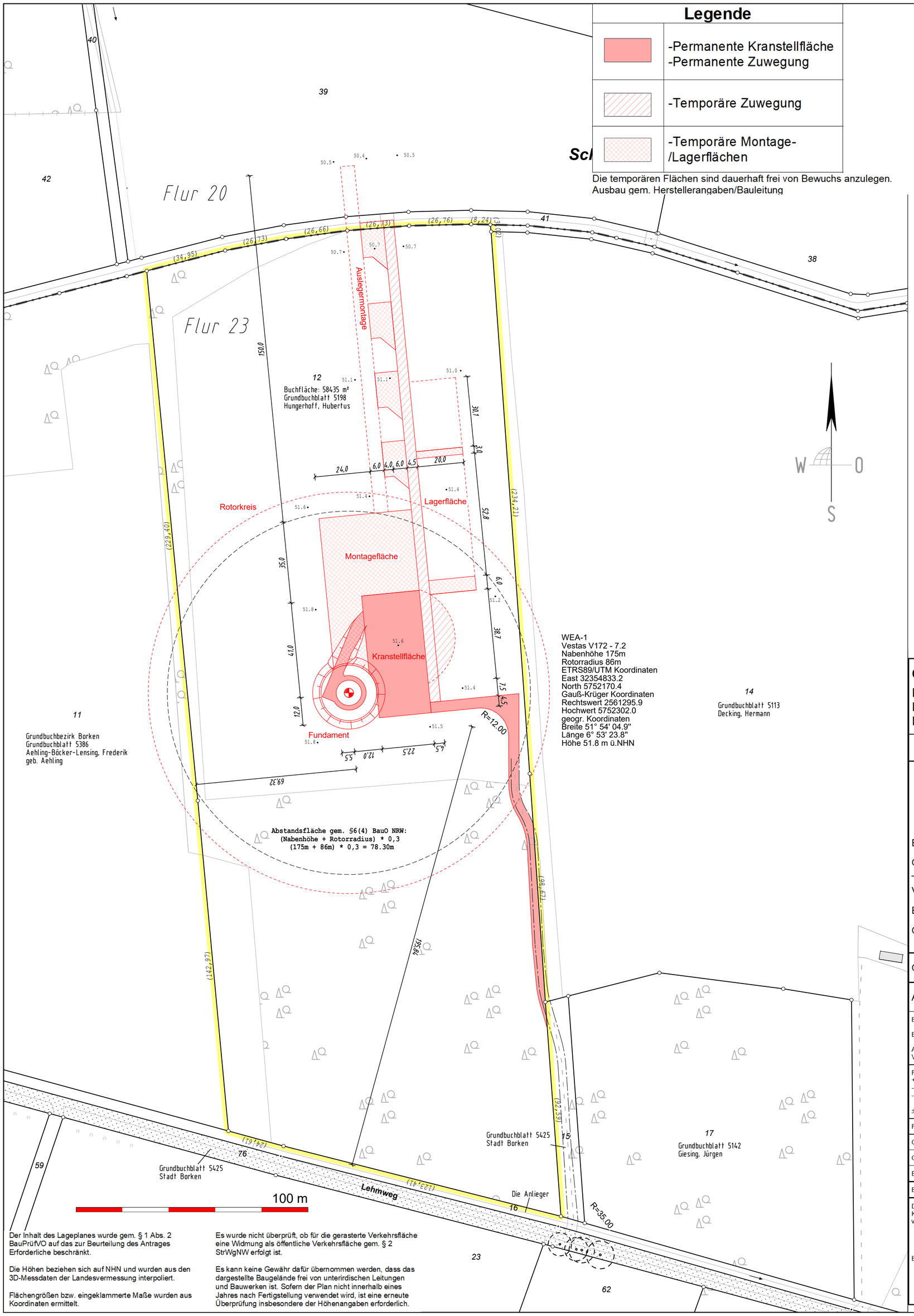

Zeichenerklärung

ALLGEMEIN

Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
geplante Flurstücksgrenze
Gebäudeumrißlinie
Nutzungsgrenze
Abwasserkanal Schmutzwasserleitung
Abwasserkanal Regenwasser
Abwasserkanal Mischwasserleitung
Grundstücksentwässerung Regenwasser
Grundstücksentwässerung Schmutzwasser
Grundstücksentwässerung Mischwasser
Mauer
Zaun
Hecke
Grünfläche
neue versiegelte Fläche
vorhandene versiegelte Fläche

Kartierungsnachweis für Grenzpunkte
vermarkt
unvermarkt
Geländehöhe 70,33
interpolierte Höhe (70,33)
geplante Höhe 70,33
Böschung
Verkehrsschild
Haltestelle
Ampelanlage
Laterne
Peitschenleuchte
Denkmal
Schaltkasten
Mast
Schacht
Hydrant oberirdisch
Hydrant unterirdisch
Straßensinkkasten
Baum
U = Umfang, H = Höhe
Kronen Ø = maßstäblich
Schieber
W = Wasser G = Gas

BAURECHT

Baugebiete gemäß Baunutzungsverordnung	
Kleinsiedlungsgebiet	WS
reines Wohngebiet	WR
allgemeines Wohngebiet	WA
Dorfgebiet	MD
Mischgebiet	MI
Kerngebiet	MK
Gewerbegebiet	GE
Industriegebiet	GI
Wochenendhausgebiet	SW
Sondergebiet	SO
offene Bauweise	o
geschlossene Bauweise	g
Nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen	ED
Zahl der Vollgeschosse	
Höchstgrenze z.B.	III
zwingend z.B.	(III)
Grundflächenzahl	GRZ
Geschoßflächenzahl	GFZ
Baumassenzahl	BMZ
GRZ/GFZ z.B.	0.3 0.9
GRZ/BMZ z.B.	3.0 1.0
Straßenbegrenzungslinie	
Baulinie	
Baugrenze	
Abgrenzung unterschiedlicher Nuzung	
Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes	
Bauliche Anlagen vorhanden	
Bauliche Anlagen geplant	
Bauliche Anlagen beseitigen	
Bauliche Anlagen unterirdisch	
Erdgeschoß-Fußbodenhöhe	EFH
Hauptgesimshöhe	HGH
Oberkante Fertigfußboden	OKFF
Firsthöhe	FH
Wandhöhe	WH
Hauseingang, Einfahrt	
Grenze des Baugrundstückes	
Kanal	
Deckel	KD
Sohle, Einlauf	KS, KE

Öffentliche Verkehrsfläche	
vorhanden	
geplant bzw. festgesetzt	
verkehrsberuhigter Bereich	V
öffentliche Parkfläche	P
Öffentliche Grünfläche	ö. Gr.
Private Grünfläche	
Stellplätze	St
Garagen	Ga
Kinderspielplatz	
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht	
Umgrenzung von Flächen zur Pflege und zum Schutz von Natur und Landschaft	
Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Natur und Landschaft	
Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung	
Abstandfläche gem. § 6 BauO NRW	
T = notwendige Tiefe	
Baulast geplant	
vorhanden	
Plätze für Abfallbehälter	M

DACHFORM

Satteldach
Walmdach
Zeltdach
Pultdach /p
Sheddach /Sh

Im Übrigen gelten die Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse, die Anlage 1 der BauPrüfVO sowie die PlanzV des BauGB.

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer
Dipl.-Ing. Martin Wülfing
Dipl.-Ing. Patrick Otte

Alter Kasernenring 12 • 46325 Borken • Tel. 02861/9201-0 • Fax 02861/9201-33 • www.swo-vermessung.de

Orientierung

DTK © Land NRW 2024

Amtlicher Lageplan

zum Bauantrag
§35 BauGB Bauen im Außenbereich
Maßstab 1 : 1000

Baugenehmigungsbehörde: **Kreis Borken**

Gesch.B.Nr.: **240098**

Vorhaben: **Vestas V172-7.2 NH 175 (WEA-1)**

Bauherr: **Weseke-Ost Wind GbR,**

Gemeinde: **Stadt Borken**

Gemarkung: **Weseke** | Flur: **23** | Flurstück: **12**

Art und Maß der baulichen Nutzung (Berechnung nach § 2 Abs. 2 BauPrüf. VO auf Beiblatt)

Bearbeitungsvermerke

Bebauungsplan Nr.:
Baugebiet:
Anzahl der zulässigen Vollgeschosse:

Grundflächen-, Geschoßflächen, Baumassenzahl (1)

Bauliche Nutzung (m²) bzw. (m³)

		zulässige	beanspruchte	zulässig	vorhanden bzw. verbleibend	geplant	beanspruchte
Fläche des Flurstücks	m²						
+ Zuschlag n. §21a Abs 2 BauNVO	m²						
- Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie	m²						
- Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Bauland liegen (§19 Abs 3 BauNVO)	m²						
± Baulastflächen	m²						
Fläche des Baugrundstückes	m²						
Grundfläche							
Geschoßfläche							
Baumasse							

Baulasten: ☐ siehe Anlage ☐ nicht vorhanden

Den Inhalt des Lageplans habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.

Für die Übereinstimmung von Projekteintragung und Bauzeichnung.

Bauherr: (Unterschrift)

den 13.08.24
Architekt: N. Kopetka (Stempel, Unterschrift)

Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen ~~und eigener örtlicher Aufnahme vom .....~~ hergestellt.
Die Richtigkeit der Eintragung des geltenden Planungsrechts wird gewährleistet.
Der Projekteintragung lagen Bauzeichnungen ~~im Maßstab 1: ... vom .....~~ zugrunde.

Borken, den

Öffentl. best. Verm. Ing. (Siegel)

Der Inhalt des Lageplanes wurde gem. § 1 Abs. 2 BauPrüfVO auf das zur Beurteilung des Antrages Erforderliche beschränkt.

Die Höhen beziehen sich auf NHN und wurden aus den 3D-Messdaten der Landesvermessung interpoliert.

Flächengrößen bzw. eingeklammerte Maße wurden aus Koordinaten ermittelt.

Es wurde nicht überprüft, ob für die gerasterte Verkehrsfläche eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche gem. § 2 StrWgNW erfolgt ist.

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine erneute Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.